

Antrag auf Freistellung von den Fächern D/Gk

Die Freistellung von D/Gk erfolgt nur wenn

(1)

- ein erfolgreicher Abschluss einer Ausbildung oder
- die Fachhochschulreife oder
- Abitur

und

(2)

- ein Schnitt der beiden Fächer von 3,0 oder besser nachgewiesen werden kann.

Dieser Antrag auf Freistellung muss innerhalb der ersten 4 Schulwochen nach Schulantritt erfolgen.

Die Entscheidung über die Freistellung liegt ausschließlich bei der Schulleitung.

Name der/des Auszubildenden:

Klasse:

Datum:

Zustimmung Betrieb

.....

(Stempel, Unterschrift)

Datum/Unterschrift Klassenlehrer*in

Datum/Unterschrift Abteilungsleiter*in

.....

.....

Eingabe in ASV erfolgt am: